



Einspruch Für Kunden mehr Freiheit

Von Daniela Schneeberger

Am 22. September 2013 können wir an der eidgenössischen Volksabstimmung über die Revision des Arbeitsgesetzes (Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops) mit einem Ja für weniger Bürokratie und für mehr Freiheit der Konsumenten und der Konsumentinnen sorgen.

Reisende und auch andere potenzielle Kunden und Kundinnen sollen auch während der Nacht die Möglichkeit haben, in den bereits heute offenen Tankstellenshops aus der gesamten Angebotspalette das einzukaufen, was sie haben wollen. Heute können Automobilisten oder andere, die unterwegs sind, zwar rund um die Uhr eine Cervelat, eine warme Pizza, einen Kaffee, eine Dose oder sechs kleine einzelne Dosen Bier, gekochte Eier oder ein Weggli kaufen – also Produkte, die sofort verzehrt werden können. Gemäss den geltenden Vorschriften dürfen sie aber zwischen 1 und 5 Uhr weder eine Bratwurst noch eine gefrorene Pizza, eine Sechserpackung Bier, rohe Eier oder einen Zopf kaufen.

Die heute geltende Regelung ist schlicht absurd und stellt eine unhaltbare Bevormundung der Konsumenten und Konsumentinnen dar. Weil diese

Regelung absurd ist, braucht es die Revision des Arbeitsgesetzes. Diese Revision hat nichts mit einer Liberalisierung zu tun, auch wenn es die Gewerkschaften behaupten. Es geht nur darum, zu erreichen, dass mündige Kundinnen und Kunden generell einkaufen können – an Orten, die ja ohnehin geöffnet sind.

Für die Regelung der Ladenöffnungszeiten sind übrigens die Kantone zuständig. Daran wird sich auch mit dieser Gesetzesrevision nichts ändern. Bei der Abstimmung geht es einzig und allein um den Abbau von unsinnigen bürokratischen Vorschriften, welche das Sortiment betreffen. Konkret betrifft es rund zwei Dutzend bereits bestehende Tankstellenshops und Verkaufsstellen an Autobahnen, an Flughäfen und in grossen Bahnhöfen unseres Landes. Am 22. September haben wir die Chance, das absurde Verkaufsverbot aufzuheben. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass wir

Reisende sollen nachts
in Tankstellenshops
generell einkaufen
können, an Orten, die ja
ohnehin geöffnet sind.

auf diesem Weg auch Arbeitsplätze und die Versorgungssicherheit sichern. Mit der Weiterführung der aktuellen Sortimentseinschränkungen und dem daraus resultierenden Minderumsatz sind einige Shops zunehmend gefährdet; kann jedoch künftig das gesamte Sortiment angeboten werden, sind höhere Umsätze möglich – damit kann die Versorgung in der Nacht erhalten werden – und existieren die Arbeitsplätze weiterhin.

Mit einem Ja zu dieser Revision des Arbeitsgesetzes schaffen wir in der Schweiz sichere und stabile Rahmenbedingungen. Und mit einem klaren Entscheid sorgen wir auch dafür, dass den Bestrebungen gewisser politischer Kreise, welche das Sortiment von Tankstellenshops ohnehin noch weiter einschränken und auch den Verkauf einzelner Produkte sogar verbieten wollen, der politische Boden entzogen wird. Denn diese Kreise sind gegen die Vielfalt, sie kämpfen in Tat und Wahrheit eigentlich gegen das Einkaufen in der Nacht ganz im Allgemeinen – das erkennt man auch, wenn man das Referendumskomitee unter die Lupe nimmt.

Daniela Schneeberger, Thürnen, ist Nationalrätin, FDP.